

Verfahren: B-Plan 1280 - Holthäuser Straße, **Verfahrensstand:** Aufstellungsbeschluss

106.3 /10.04.2024

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 7 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden	nein	Artenschutzprüfung I ggf. auch II (Abhängig vom Ergebnis ASP I)
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Wasser	Nr. 7 a	Festsetzung von Retentionsdächern Bebauung stellt Eingriff in den Wasserhaushalt dar Versickerung des Regenwassers vor Ort	nein	Überflutungsprüfung in Anlehnung an die DIN 1986-100 Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz nach DWA 102 Teil 4.
Luft /Klima	Nr. 7 a	Planfläche: weder Kaltluftproduktions- oder Sammelfläche noch Luftleitbahn Verzicht auf Schottergärten Minimierung der Versiegelung Retentions Gründächer festsetzen; in Kombination mit PV-Anlagen	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Verzicht auf Schottergärten Minimierung der Versiegelung Satzungsgeschützte Bäume potentiell vorhanden Festsetzung von Dachbegrünung Neuanpflanzung und Festsetzung von Gehölzen Naturdenkmal südöstl. Holthäuser Str. 100 (ggf. durch Straßenausbau betroffen)	nein	Lageplan der nach Satzung geschützten Bäume
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7 c	Nicht betroffen	nein	
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nicht betroffen	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	(Volle) Mischwasserkanäle vorhanden, Niederschlagswassereinleitung nicht möglich Einleitung in RKB Leyerbach Herstellung eines Trennwassersystems Niederschlagswassereinleitung nicht möglich, nur Anschluss von Schmutzwasser möglich Privater S-Kanal quert westliches Plangebiet von Nord (Luhnsfelder Höhe 31	nein	Versickerungsgutachten und Konzept gemäß DWA A 138 Entwässerungskonzept für das Niederschlagswasser nach DIN 1986 Teil 100

		+33c) nach Süd (Holthauser Str.71)		
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Flachdächern mit Photovoltaik auch in Kombination mit intensiver Dachbegrünung Verlegung von Stromleitungen sowie Errichtung einer Trafostation Hohe Gebäudeenergieeffizienz anstreben	nein	Energie- und Wärmeversorgungskonzept
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	nein	
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7 j	Nicht betroffen	nein	
Natura 2000-Gebiete und andere Schutz-kategorien	Nr. 7 b,g	Nicht betroffen		
Ergebnis:		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich		
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien sollten, sofern möglich, verwendet werden. Dachbegrünung auf Flachdächern festgesetzt werden.		

*) „ja“ nur dann, wenn durch die vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

**) Umweltbelange, die besonders im Planverfahren zu prüfen sind,